

### Bilanz vor Factoring:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	460.000	Eigenkapital	380.000
Umlaufvermögen		Fremdkapital	
Warenvorrat	550.000	Bankverbindlichkeiten langf.	210.000
Lieferforderungen	950.000	Bankverbindlichkeiten kurzf.	760.000
Barvermögen	80.000	Lieferverbindlichkeiten	640.000
Sonst. Forderungen	102.000	Sonst. Verbindlichkeiten	152.000
gesamt	2.142.000	gesamt	2.142.000

### Bilanz nach Factoring:

( Unter Berücksichtigung einer 80%-igen Kaufpreisanzahlung für die Forderungen)

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	460.000	Eigenkapital	380.000
Umlaufvermögen		Fremdkapital	
Warenvorrat	550.000	Bankverbindlichkeiten langf.	210.000
Forderungen <b>Factor*</b>	190.000	Bankverbindlichkeiten kurzf.	560.000
Barvermögen	80.000	Lieferverbindlichkeiten	80.000
Sonst. Forderungen	102.000	Sonst. Verbindlichkeiten	152.000
gesamt	1.382.000	gesamt	1.382.000

\*bei Bilanzierung nach HGB wird die Buchung „Forderung an Abnehmer“ infolge des Forderungsverkaufes an eine Factoringgesellschaft mit „Forderung an den Factor“ ersetzt. Der Forderungsverkauf an eine Factoringgesellschaft führt zur Verringerung der Forderungen auf der Aktivseite und der Verbindlichkeiten auf der Passivseite. Denn der Factoring-Klient erhält einen Vorschuss auf den Kaufpreis finanziert, (idR. 80%), somit wird nur mehr der um die Bevorschussung verminderte Kaufpreis (20%) ausgewiesen. Die rasche Begleichung der Lieferantenverbindlichkeiten unter Ausnutzung von Lieferantenskonti ist einer der wesentlichsten und fundamentalen Argumente für die Anwendung von Factoring.